

Die Tonnenschaft Ein Organ der bäuerlichen Zusammenarbeit in Norddalekarlien, Schweden

IM WERK "Gruddbo på Sollerön. En byundersökning tillägnad Sigurd Erixon 26/3 1938" habe ich im Kapitel "Bygdelag och byalag" einen vorher wenig bekannten Begriff *tunnlag* (hier "Tonnenschaft" genannt) berührt. Ich versuchte zu zeigen, dass diese Tonnenschaft aus einer Anzahl Bauern gebildet wurde, um gewisse allgemeine Abgaben in Form einer Grundsteuer (*hemmansskatt*) gemeinsam zu entrichten, auf Grund eines Dorfmasses (*byamål*), an dessen Summe die Mitglieder Anteile hatten. Zu dieser Tonnenschaft gehörten gewisse Nutzniessungen oder gemeinsame Rechte, welche die Mitglieder nach Massgabe eines Steuerverzeichnisses entsprechend dem Umfang ihres Grundbesitzes oder ihrem Steueranteil ausnutzen konnten. Nach meiner Darstellung funktionierte die Tonnenschaft in der Weise, dass der totale Steuerbetrag zuerst auf die verschiedenen Tonnenschaften, ja nach dem gesamten Grundbesitz der Mitglieder, verteilt wurde, worauf dieser kollektive Steuerbetrag unter den einzelnen Tonnenschaftsmitgliedern im Verhältnis zur Grösse ihres Grundbesitzes verteilt wurde.

Ein Organ der Tonnenschaft war die Soldatenrote. Die Rote als Unterabteilung der Tonnenschaft ist unstrittig, aber es lässt sich diskutieren, von welchem Zeitpunkt ab diese Beziehung unumgänglich ist.

In meinem oben erwähnten Aufsatz war kein Platz, die Zusammensetzung und Funktion der Tonnenschaft klarzulegen. Ausserdem war ich nicht sicher, um welche Tonne es sich eigentlich handelte. Das bedeutet, dass ich unsicher war, woher und aus welcher Zeit die Tonnenschaft als Organisationsform stammte.

Als ich Anfang der sechziger Jahre Feldarbeiten in Leksand ausführte, einem der Kirchspiele am Siljansee die in Tonnenschaften eingeteilt gewesen sind, erweckte erneut meine Interesse für die eigenartige Gruppenbildung, die die Tonnenschaft darstellte. Auf der Insel Sollerön im Siljansee lebten noch im Jahre 1937 Menschen, die sich an die Zusammensetzung und Funktion der Tonnenschaft erinnern konnten. In Leksand waren im Jahre 1960 diese Traditionen beinahe vollständig verschwunden und durch Requisite einer vagen Dorfromantik ersetzt worden. Als eine Realität bestand aber immer noch die Tonnenschaft Gopa, eine Anzahl Dörfer und Höfe mit dem Dorf Gopa als Kern, die im Jahre 1792 vom Kirchspiel Leksand zum Kirchspiel Bjursås überführt worden war. Bei der Tonnenschaft Gopa zeigt sich, dass die Tonnenschaft vielleicht ein historischer administrativer Begriff gewesen ist, grösser als ein Dorf und eine Unterabteilung des sog. Viertels (*ffärding*) des Kirchspiels. Die Tonnenschaft Gopa bestand bei der Abtrennung aus acht Soldatenroten. Die Tonnenschaft wird sonst äusserst selten in schriftlichen Urkunden erwähnt, weswegen die folgenden Ausführungen in manchen Teilen eine Serie Schlussfolgerungen darstellen (Abb. 1, Seite 158).

DIE FUNKTION DER TONNENSCHAFT

DIE HYPOTHESE, deren Richtigkeit ich in dieser Arbeit beweisen will, läuft darauf hinaus, dass die Tonne, nach welcher dieser Zusammenschluss Tonnenschaft genannt wurde, eine Berechnungsnorm für die Steuer war, eine Taxe, nach der die Leistungen berechnet wurden. Ich gehe dabei von einem bekannten und uralten Prinzip aus, dass



1. Karte des Kirchspiels Leksand, in vier „fjärdingar“ aufgeteilt. Erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Gezeichnet von Ingrid Vallin).

die Steuer auf dem Steuerdistrikt lastete. Dies war der Fall im nördlichen Dalekarlien. Ich knüpfe jetzt an das oben erwähnte Sollerö-Buch an. Was ich dort sagte, mag auf folgende Weise erklärt werden: Da die wichtigste Funktion der Tonnenschaft war, die Staatssteuern zu bezahlen, und die Staatssteuern zu der betreffenden Zeit den Bauernhöfen auferlegt waren, bestanden die Tonnenschaften aus den Hofbesitzern. Die Bauernhöfe waren nach dem ältesten bekannten Vermessungsbuch (*revbok*) vom Jahre 1577 individuell taxiert, teils nach der Aussaat, in Halbtönen (*spann*) angegeben, teils nach der Wiese, in Fuhren Heu bestimmt. Sechzehn *spannland* bildeten eine „Vollhufe“ (*fullgårdshemman*) oder eine „Steuerhufe“ (*gårdemantal*), die meistens mehrere Bauernhöfe umfasste. Jede solche Hufe (*hemman*) bezahlte Steuern und Abgaben: „Marksteuer“ (*markgåldspenningar*), Steuerholz, Steuerkohlen, Tagewerke. Der Einfachheit halber nenne ich diese Abgaben, unter welchem Steuertitel sie auch vorkommen, Staatssteuer oder Zins. Von der Zeit ab, wo diese „Hufen“ oder „Steuerhufen“ kameral in Beziehung zum Grundbesitz gesetzt wurden, d.h. zum Grundmass (*jordatal*), in *spannland* ausgedrückt, finden wir, dass die Anzahl der Vollhufen im Kirchspiel Leksand ca. 151 beträgt. Die Anzahl blieb konstant bis zur Abschaffung der Grundsteuern am Anfang dieses Jahrhunderts, d.h. mehr als 300 Jahre, ohne Rücksicht darauf, dass die Anzahl der Grundbesitzheiten und Bauernhöfe stieg und die Bevölkerung zunahm.

DIE BAUERNGENOSSENSCHAFTEN ("BONDELAG")

VOR DER EINFÜHRUNG dieser zuletzt erwähnten Grundsteuer hatte es nur zwei Steuertitel gegeben: die "Marksteuer" (*markgäld*), die in Bargeld bezahlt wurde, und eine Waldsteuer, die in Fellen erlegt wurde. Beide wurden im Mittelalter kollektiv von Gruppen oder Genossenschaften von Bauern, *bondelag* genannt, erlegt, die älteste Korporation für kollektive Steuerzahlung, die wir kennen. Die "Marksteuer" (*markgäld*), eine Folge der spätmittelalterlichen Rationalisierung des Steuerwesens, war 3 *mark*, d.h. 24 *öre*, gleich für jede Bauerngenossenschaft in Leksand; die Fellsteuer war ein Relikt aus älterer Zeit und wurde mit einer kleineren Anzahl Zimmer (ein Zimmer = 40 Felle) bezahlt, aber verschieden für jede Genossenschaft, da diese Steuer früher von den vier Vierteln (*ffürding*) des Kirchspiels bezahlt wurde. Die älteste Steuerliste Leksands, die Marksteuer und Waldsteuer verteilte, ist aus dem Jahre 1539. Die Anzahl der Bauerngenossenschaften war damals 30, wobei jede durch einen Vorsteher, *bondelagsman*, dafür verantwortlich war, dass die Steuern bei dem *länsman* oder Vogt abgeliefert wurden. Nachdem eine königliche *revning*, d.h. eine Bodenvermessung auf Initiative und Kosten der staatlichen Behörden, im Kirchspiel durchgeführt — die erste die uns für Leksand bekannt ist — und am 1. Juli 1542 abgeschlossen worden war, wurde die Anzahl der Genossenschaften auf 31 erhöht, so dass der Gesamtbetrag der Marksteuer sich auf 93 *Mark* belief. Nach einer solchen durch die Obrigkeit angeordneten Vermessung konnte also die Steuersumme des Kirchspiels dadurch erhöht werden, dass Neusiedlungen und neugebildete Höfe besteuert wurden¹. Vorher konnten abgesonderte oder neugebildete Hauswesen und Höfe zu der kollektiven Steuer beitragen, indem sie ihren Anteil an die Bauerngenossenschaft abgaben, aus welcher sie hervorgegangen waren. Die Steuersumme des Bezirkes wurde aber dadurch nicht grösser. Wenn die Zusammensetzung der Genossenschaft auf dem Grundmass oder Dorfmass (*jordatal*) der Genossen baute, so hatte es wenig Bedeutung, ob die Bauern innerhalb des Dorfes oder weiter davon entfernt wohnten, wenn sie nur die Steuersumme leisteten. Bei Erbteilungen, Verpfändungen, Käufen und anderen Formen von Grunderwerb änderte sich der Personenbestand, und ausgesiedelte Sippenmitglieder dürfte es wohl immer in der Genossenschaft gegeben haben.

Unterschiede in Bezug auf die Steuerkraft der Bauernhöfe wurden durch die Bauern selbst oder deren Vertreter durch Grundvermessungen innerhalb des Kirchspiels festgestellt. Wir finden solche Vermessungen (*revningar*) während des 17. und des 18. Jahrhunderts unter der Bezeichnung *jämkningsrev* ("Ausgleichsvermessung"). In der oben erwähnten Steuerliste für Leksand, datiert Anno Domini 1539, ist kein Dorfmass (*jordatal*) aufgenommen worden.

Es könnte ja unnötig erscheinen, die Bauerngenossenschaften für kamerale Zwecke beizubehalten, wenn die Steuern individuell auf die Hofbesitzer notiert wurden. In der Tat verschwinden auch die Bauerngenossenschaften aus den Steuerlisten. Sie haben ihre Existenzberechtigung verloren, genau so wie die später entstandenen Tonnenschaften, welche in den Steuerlisten und Grundbüchern nicht aufgenommen

1. Eine königliche Verordnung vom Jahre 1559 bestimmt, dass "es soll jedem frei stehen, sich in den Wäldern bequeme und geeignete Siedlungsplätze zu suchen, wo sie roden und schwenden können, und sich dort Höfe anlegen, so dass dem König und der Krone daraus Nutzen entstehen möge".

wurden. Sie sind also volkstümliche Gruppenbildungen, die aber dennoch, wie ich zeigen will, mit einer festen Struktur, unter dem Zwang zum Zusammenhalten in der Arbeit und im Verkehr mit der Obrigkeit entstanden. Schon in der erwähnten Steuerliste von 1542 werden die Bauern individuell in ihren Dörfern und Höfen verzeichnet. Ein "Steuerrevisor" entdeckte leichter neue Steuerzahler, wenn er der topographischen Reihenfolge der Dörfer folgte, als wenn er von der sozialen Zusammensetzung der Genossenschaften ausging. Innerhalb der Kirchspiele waren jedoch die Genossenschaften noch bis 1604 als soziale Organe weiter tätig.

DIE ROTE IN LEKSAND WIRD GEBILDET

WÄHREND DIESES JAHRZEHNTES mussten aber die Bauern neue Gruppen bilden, um die Steuerlast zu verteilen. Der unmittelbare Anlass war die Einführung des *Indelningsverk* (das schwedische militärische Kantonierungssystem), wonach das Kirchspiel in 160 Roten zum Unterhalt ebensovieler Soldaten eingeteilt wurde. Das Interessante ist indessen, dass man bei dieser Gelegenheit nicht an die "Hufen" oder "Steuerhufen" der Grundvermessungen und Taxierungen während der 70er und 80er Jahre des 16. Jahrhunderts anknüpfte, sondern die Soldatenroten direkt bildete, auf der lokalen *jordatal*, in *tjägland*, *snesland* und *bandland* ausgedrückt. Zwischen dem "jordatal" des 16. Jahrhunderts, in Halbtonnen (*spann*) ausgedrückt, und der *jordatal* der Militärroten bestand keine Beziehung. Wie ich neulich in einer anderen Arbeit gezeigt habe, nämlich *Roterängen som folklig lagbildning* ("Die Rote als volkstümliche Genossenschaftsbildung"), bestand die Soldatenrote aus einer Anzahl Bauern, die zusammen ungefähr 52 *tjägland* besaßen. Durch einen königlichen Brief von 1682 erhielten die Einwohner von Dalekarlien die Zusicherung, dass keine (königliche) Grundvermessung (*revning*) auf ihrem Grundbesitz vorgenommen werden sollte, auch wenn auf demselben neue Urbarmachungen oder Verbesserungen vorgenommen worden waren. Dies bedeutete, dass man nach diesem Jahre die sog. "Jahresgelder" (*årspengar*) der Rote (die festen Ausgaben zur Entlohnung des Soldaten) als Ausgangspunkt nahm, wenn die gesamten jährlichen Ausgaben der Rote verteilt werden sollten. Diese Jahresgelder waren nach dem Jahre 1728 65 "Taler" Kupfergeld und nach 1776 3 *riksdaler*, 29 *skilling* und 4 *runstycken*. Mit anderen Worten: Nachdem die Jahresgelder mit der Anzahl *tjägland*, *snesland* und *bandland* dividiert waren, die dem Kollektiv, der Rote, gehörten, und der Quotient mit dem Grundbesitz des einzelnen Inhabers multipliziert war, erhielt man den Anteil jedes Rotegenossen an der Rote. Mit diesem Anteil oder dieser Quote war er an allen faktischen Ausgaben der Rote beteiligt, welche sie auch immer sein mochten. Als eine Folge dieser Berechnung konnte der einzelne Bauer für jedes Ackerstück den Anteil feststellen, den der Acker an dem ein für allemal festgelegten Soldatengehalt hatte. Die Summe der Anteile sämtlicher Äcker ergab den Gesamtanteil des Bauern, und nach diesem Anteil bezahlte er bar oder mit Arbeit seinen Anteil an den gemeinsamen Ausgaben der Rote, verschieden und meist grösser für jedes Jahr. Dies war ein bewegliches System. Um Neubrüche und neue Äcker in dieses System einzufügen und um den tüchtigen und energischen Bauern dazu zu bringen, dass er sich mit einer grösseren Quote an den gesammelten Lasten der Rote, des Kollektivs, beteiligte, und damit die des

Ärmeren erleichterte, unternahm man die oben erwähnten lokalen sog. Ausgleichsmessungen des ganzen Kirchspiels. Aber diese Neuverteilung und Einkorporierung neuer Äcker war eine interne Angelegenheit und änderte in keiner Weise die Beträge der alten "königlichen" Grundvermessungen (*revningar*) oder Grundbücher. Diese letzteren erstarrten in ihren bei der Vermessung von 1672 endgültig festgestellten Verteilungszahlen (*jordatal*).

Um das folgende zu verstehen, dürfte es angebracht sein, die Beziehungen zwischen den genannten zweierlei *jordatal* kurz zu erklären.

"JORDATAL" UND BODENMASS

DIE GRUNDLAGE für sowohl das *spannland*, *spanssäde* etc. und das *tjägland* wie für seine Unterabteilungen ist ein Bodenmass, das *snesland* genannt wird. Laut der Anleitung zur Grundvermessung von 1588 in Ostdalekarlien ist *snesland* ein Rechteck, das 9 Mess-Stangen ("Stänger") lang und 1 Stange breit ist (eine Stange ist 6 Ellen lang). Nach der Vermessungsweise des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts addierte man die Breite und die Länge. Die Summe war also 10 Stangen oder 60 Ellen. Man rechnete nicht notwendigerweise mit Quadratellen. Eine "Kiste" (= *kistland* oder *tjägland*) bestand aus 10 *snesland* = 600 Ellen. Der Name und die Grösse (10 *snesland*) des *tjägland* dürften mit der Durchführung des Zehnten zusammenhängen. Als die Krone in den 70er und 80er Jahren des 16. Jahrhunderts die erwähnte Grundvermessung für die Taxierung anordnete, führte man offiziell auch ein südlicheres Flächenmass *spannland* (nach dem Mass für Saatgetreide genannt) ein. Die Grösse des *spannland* wurde nun so festgelegt, dass es drei "Kisten" enthalten sollte, d.h. 1800 Ellen (und für die Hälfte dieser Fläche wurde die Steuer erhoben). Noch 1604 und 1605 finden wir dieses Verhältnis.

Aber *snesland* konnte auch in Quadratellen gerechnet werden: 9 Stangen (zu 6 Ellen) x 1 Stange = 324 Quadratellen. Als *spannland* in Relation zu diesem *snesland* gesetzt wurde, bestimmte man, dass 18 *snesland* ein *spannland* bilden sollten, also $18 \times 324 = 5832$ Quadratellen. Dieser *spann* ist ein Teil des sog. alten *tunnland* von Dalekarlien, das 11 664 Quadratellen enthält. Dieses hat aber keine Beziehung zu dem *spannland* der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts, das 3 "Kisten" (d.h. 3 *tjägland*) enthielt.

Ab Mitte des 17. Jahrhunderts wurde das *snesland* nach einer neuen Methode vermessen, obwohl die Stange zu 6 Ellen immer noch als Vermessungsgerät beibehalten wurde. Der Ausgangspunkt ist aber nicht mehr ein Rechteck sondern das Quadrat. Die kleinste Einheit ist das *bandland*, das eine Stange zu 6 Ellen in Länge und Breite misst, also 6×6 Ellen = 36 Quadratellen; 10 *bandland* sind 1 *snesland*, 10 *snesland* sind 1 *tjägland* oder *kistland*. Ein neues *spannland* entsteht, indem 20 *snesland* (20×360 Quadratellen) ein *spannland* = $\frac{1}{2}$ *tunnland* bilden.

HOLZ- UND KOHLENSTEUER

ICH SAGTE OBEN, dass nach der Vermessung, die durch die Obrigkeit unternommen worden war, und von welcher ein Grundvermessungsbuch aus 1588 erhalten ist, die

Kirchspiele verpflichtet waren, Holzkohlen und Holz an das Bergwerk in Falun, *Bergslaget*, zu liefern. Diese Lieferungen waren seit 1570 ein Teil der jährlichen Steuer. Norrdalekarlien war damit definitiv ein Opfer der Steuerschraube der Wasakönige geworden. Das Muster war aus dem Tunadistrikt und dem Kupferbergwerk in Süddalekarlien übernommen worden, wo in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts Steuern in Holzkohlen bezahlt wurden. Im Jahre 1576 hatte man Leksand und Ål (das Kirchspiel Ål gehörte zu dieser Zeit zum Kirchspielbezirk Härad, ein "Viertel" = *ffärding* von Leksand) auferlegt, 1000 *stavrum* (Faden) Grubenholz zu liefern, d.h. ungefähr zwei *stavrum* per Haushalt oder "Rauch", "Fumus".

Im Grundvermessungsbuch von 1588 für Ostdalekarlien ist das Steuerholz für Leksand proportional wie 1:1 öre in der oben erwähnten Marksteuer. Die Steuereinkommen dagegen wechseln zwischen einem Viertel, einem Drittel und der Hälfte des Steuerholzes. Ich habe gefunden, dass je weniger Steuerholz geliefert wurde, desto mehr Kohlen proportionsweise abgeliefert werden mussten.

Die Staatssteuern von Norrdalekarlien wurden 1606 umgewandelt. Neue Abgaben waren seit 1588 hinzugekommen. Dazu gehörte die sog. Monatshilfe (die u.a. die "Vierteljahreshilfe" abschaffte), die auf dem Reichstag von Norrköping 1604 bewilligt wurde (= 1 Mark pro Monat), 12 Mark oder 3 Taler im Jahr pro Vollhufe. Weiter wurden *skjutsfärdspenningar* ("Postbeförderungssteuer") bewilligt, mit 2 Mark pro Jahr pro unqualifizierte Hufe (die Gestellung von Gespannen für die Krone wurde abgeschafft). Schliesslich wurde am 12.8. 1605 die Bezahlung einer Extrasteuer zur Ergänzung der Mitgift für die Prinzessin Elisabet angeordnet.

Die Initiative zu einer radikalen Umlegung der jährlichen Abgaben kam von Karl IX. in einem Brief vom 17.11. 1605. Er schlug vor, dass alle alten jährlichen Steuern sowie oben genannte Monatshilfe, *skjutsfärdspenningar* und "Brautsteuer", aufhören sollten. Es sollte ferner darauf verzichtet werden, neue Leistungen irgendwelcher Art aufzuerlegen. Statt dessen sollten die Abgaben in eine Holzkohlen- und Holzsteuer umgewandelt werden. Die Initiative des Königs wurde am 4. Januar 1606 in Ostdalekarlien gültig. Der Zins in allen Steuertiteln ausser den Tagewerken wurde in Holzkohlen- und Holzlieferungen umgewandelt. Die Situation war nun dieselbe wie zu der Zeit, als die Marksteuer im Spätmittelalter eine bunte Menge von Abgaben ablöste. Ostdalekarlien sollte vorzugsweise Holz liefern, aber die Mengen, ein *stig* Holzkohlen (20 hl) und ein *stavrum* Holz, sollten einander entsprechen. In Leksand betrug die Holz- und Holzkohlensteuer anfangs $1\frac{1}{2}$ *stavrum* Holz oder $1\frac{1}{2}$ *stig* Holzkohlen pro *spann* Getreideaussaat. Leksand wurde anfangs nur Holzsteuer auferlegt. Sie war total $3626\frac{1}{2}$ *stavrum* Holz, auf $2417\frac{1}{2}$ *spannland* verteilt. Im Grundbuch sind 1607 $3625\frac{7}{8}$ *stavrum* notiert worden.

Zehn Jahre später, am 26.2. 1617, wurde die Grundtaxierung mit 2 *stavrum* oder 2 *stig* pro Vollhufe erhöht, d.h. zu 26 *stavrum* bzw. "stig" pro Vollhufe erhöht, oder, wenn wir es anders ausdrücken wollen, zu $1\frac{5}{8}$ *stig* oder *stavrum* pro *spannland*, d.h. $3928\frac{1}{2}$ *stavrum*. In dieser Höhe blieb die ordentliche Holz- und Kohlensteuer bestehen. Dies bedeutet, dass die "(Voll-) Hufe", *mantalet*, jetzt ebensogut mit 26 *stavrum* bzw. *stig* als mit 16 *spannland* ausgedrückt werden konnte.

Gabriel Thulin hat hervorgehoben, dass der Grund warum man eine allgemeine *mantal* brauchte, eine für das ganze Reich gemeinsame Grundsteuerzahl, die als

Unterlage für die Berechnung der allgemeinen Steuern dienen konnte, darin lag, dass es Anfang des 17. Jahrhunderts üblich wurde, dass wenigstens die Barsteuern vom allgemeinen Reichstag bewilligt wurden. Im Grundbuch von 1724, d.h. ungefähr 100 Jahre nach der jetzt beschriebenen Umwandlung, finden wir, dass 26 *stig* Holzkohle die Unterlage für die Berechnung des *mantal* ist, d.h. *hemman* unabhängig von der Aussaatmenge. Hieraus folgt, dass diese 26 *stig* Holzkohle die Teilungsnorm zwischen den Höfen geworden war, auf dieselbe Weise wie das Soldatengehalt, 65 Taler Kupfergeld (oder später 3 *riksdaler* 29 *skilling* und 4 *runstycken*) Teilungszahl der Rote wurde.

Um zu meiner Hypothese von der Tonnenschaft zu kommen, müssen wir noch einige Tatsachen über die Steuer oder den Zins (*ränta*) kennen. Die oben beschriebene "ordentliche Steuer" (*ordinarie ränta*), von welcher der Steuertitel "Tagewerke" ausgenommen worden war, die nach einer anderen Taxierungsnorm, nämlich Haushalt oder "Rauch", berechnet wurde, wurde kurz darauf mit einer "ausserordentlichen Steuer" (*extra ordinarie ränta*), unter dem Namen *kvarntullspengar* ("Mahlzinsgeld") oder *mantalsränta* (Kopfsteuer), erweitert. Der Mahlzins (*kvarntull*) wurde im Jahr 1625 bewilligt und sollte von jeder steuerpflichtigen Person entrichtet werden. Nach 1634 wurde diese Abgabe *mantalspenningar* genannt. In Norddialekarlien und den Bezirken, die Lieferungspflicht gegenüber dem Kupferbergwerk in Süddialekarlien hatten, wurde auch diese Kopfsteuer in eine Kohlen- und Holzsteuer verwandelt, die das Kupferbergwerk, dessen Hütten und Werke nach einer Art Clearing an die Krone weiterlieferten. Dieser Mahlzins (*kvarntullen*) oder diese Kopfsteuer wurde mit wechselnden Beträgen geleistet; um die Mitte des 18. Jahrhunderts war die Abgabe 16 *öre* Silbermünze in Leksand, aber die Umwandlung in Holzkohle war kompliziert. Wenn ein *stig* Holzkohle per steuerpflichtige Person abgeliefert wurde, blieb wie es scheint ein Barbetrag übrig. Später finden wir, dass jede steuerpflichtige Person $\frac{3}{4}$ *stig* Holzkohle leistete. Damit und mit den erwähnten Tagewerken scheint das Volk von Leksand von allen übrigen persönlichen Staatssteuern befreit gewesen zu sein; doch wurde nach dem Grundbuch von 1725 die Gastungs- und Beförderungssteuer (*skjutsfärdspenningar*) offenbar per Hof bezahlt, und im Jahre darauf, 1726, wurde auch die sog. *gruvhjälp* (Grubenhilfe) nach der alten "Rauch"-Zahl, d.h. per Haushalt im Kirchspiel, erhoben. Die Grubenhilfe wurde in Leksand mit total 273 "Taler" und 20 *öre* per Jahr bezahlt. "Steuerschreiber" (*mantalsskrivare*) führten jährliche Steuerlisten und lieferten sie an die Stellen im Kupferbergwerk, die die Holzkohle entgegenzunehmen hatten. Die unveränderlichen Lieferungen für die *hemmansränta* erfolgten nach Auszügen aus dem Grundbuch, die in ähnlicher Weise nach Dörfern geordnet waren.

Es ist leicht zu verstehen, wie schwierig eine effektive Überwachung immer sein musste, dass diese Kohlen- und Holzlieferungen mit der richtigen Menge und zur richtigen Zeit erfüllt wurden. Ausser Holzkohle und Holz, die die Gruben und Hütten entgegennahmen und unter dem Titel Steuerkohlen, *skattekol*, verbuchten (davon trennte man die *kolränta*, den "Kohlenzins", den der Staat als sog. *indelningsskol* den Provinz- und Militärverwaltungen für Löhne zugewiesen hatte), sowie die *mantalskol* lieferten die Bauern auch Holzkohle zum Verkauf (*säljekol*).

WAS BEDEUTET "TUNNLAG"?

SOLANGE DIE BAUERNGENOSSENSCHAFTEN (*bondelag*) wirksam waren, d.h. noch im Jahre 1604, besorgte wahrscheinlich, wie ich oben erwähnte, der betreffende Vorsteher auch die Kohlen- und Holzlieferungen, die während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Kirchspielen auferlegt worden waren. Aber danach? Waren Bauerngenossenschaften in Tätigkeit, obwohl wir nichts darüber wissen? Wahrscheinlich war dies der Fall bis 1620, dem Jahr, wo in den Grundbüchern die Holzsteuer auf jeden Steuerpflichtigen eingetragen wurde und die Marksteuergelder (*markgäldspenningar*) verschwanden. Die Bauern müssen auf alle Fälle organisiert gewesen sein, um die vielseitigen Arbeiten im Wald zu bewältigen: in den fernliegenden Wäldern das Holz fällen, die Kohlenmeiler aufbauen, sie anzünden und dann überwachen. Dazu kamen die langen Transporte von Holzkohle und Holz zum vereinbarten Ablieferungsplatz. Und kein Bauer wollte einen Holzscheit oder einen Korb Holzkohle über seinen Anteil an der gemeinsamen Steuer hinaus abliefern.

Ich habe schon erwähnt, dass um 1610 die Soldatenroten für die Einführung eines Kantonierungssystems (*ständig knektehäll*) in Norddialekarlien gebildet wurden. In einer früheren Arbeit habe ich versucht zu zeigen, dass diese neuen Roten für den "ständigen Soldatenunterhalt" an die alten Bauerngenossenschaften anknüpften, obwohl die Anzahl der Roten $5\frac{1}{3}$ mal so gross war. Man kann nicht genau angeben, in welchem Jahr die Roten mit dem "Rotebauern" oder Vorsteher an der Spitze es übernahmen, auch die Grundsteuer (*hemmansränta*) und die Kopfsteuer (*mantalsränta*) zu bezahlen. Diese erweiterte Funktion wuchs vielleicht als eine selbstverständliche Notwendigkeit innerhalb einer schon befindlichen Struktur heran. Da die Rote als eine Organisation mit fester Struktur schon vorhanden war, muss der Gedanke, dass diese Gruppe auch andere Funktionen übernahm, näher gelegen haben als ein neues Organ zu schaffen, das denselben Zweck, die Steuer zu verteilen, hätte erfüllen sollen. Wir haben aber gewisse Anhaltspunkte für eine ungefähre Datierung, u.a. einen Brief vom Landeshauptmann (*landshövding*) Gripenhjelms und die Antwort der Regierung darauf, vom 6. Mai 1692. Es heisst dort, dass die Einwohner beantragt haben, die *jordboksränta* nach der Rotenzahl bezahlen zu dürfen, und dass die Regierung nichts einzuwenden habe. Die Kirchspiele Ål und Bjursås standen an der Spitze dieser Aktion. Im Jahre 1693 gab die Regierung ihre Genehmigung, dass die Steuer auch in den übrigen Kirchspielen rotenweise bezahlt werden dürfe, wenn die Einwohner einwilligten.

Für den Staat war es offensichtlich vorteilhaft, wenn die Rote als Steuererhebungsorgan auch für die *hemmansränta* und *mantalsränta* verantwortlich war, da es schwierig und kostspielig war, den Zins unmittelbar von den vielen Hofbauern einzutreiben ("inbrukare"), ohne dabei allzu viele jährliche Steuernachlässe zu riskieren. Die Roten waren aber zu kleine Einheiten, um direkt mit den Behörden in Verbindung zu treten. Die alten Bauerngenossenschaften, in Leksand 30 bis 31, waren zweifellos bequemer und vom Standpunkt des Steuerempfängers gesehen hantierlicher. Wahrscheinlich war gerade der "Kommunikationsstandpunkt" wichtig und der Anlass dazu, dass die Roten von Leksand sich in Tonnenschaften von je 8 Roten zusammensetzten. Aus den 160 Roten entstanden in dieser Weise 20 Tonnenschaften. Die Anzahl Personen, die die Verbindungen zwischen Steuererhebern und Steuerpflichtigen ver-

mittelten, wurde jetzt so annehmbar wie zur Zeit der alten Bauerngenossenschaften.

Für die Anzahl von 20 Tonnenschaften im Kirchspiel Leksand gibt es zwei Belege: Der eine ist Abr. Abrahamsson Hülphers Bericht in "Dagbok öfwer en Resa Igenom de under Stora Kopparbergs Höfdingedöme lydande Lähn och Dalarne år 1757", wo es auf Seite 115 über Leksand heisst: "Wird in vier Viertel (*fjürdingar*) oder Hauptteile geteilt: Härad oder richtiger Harås, das grösste, umfasst $\frac{1}{3}$ des Kirchspiels, die übrigen Viertel heissen Näsbygge, Åsbygge und Rönnäs, welche doch zusammen in 20 Tonnenschaften geteilt sind, die aus je 8 Soldatenroten bestehen." Die andere Quelle ist der Sitzungsbericht der Gemeindeversammlung vom 22. April 1827, der 19 Dörfer aufzählt, in welchen die Vorsteher der Tonnenschaften Leksands in dem betreffenden Jahr wohnhaft waren, nämlich Hedby, Rälta, Västannor, Gärde, Skeberg, Åkerö, Wästanvik, Almo, Björk, Tasbäck, Hjortnäs, Laknäs, Plinsberg, Bergsäng, Lindberg, Lima, Ullvi, Romma und Rönnäs. Die zwanzigste Rote, Gopa, war im Jahre 1792 zum Kirchspiel Bjursås überführt worden (s.o.).

Stora Kopparbergslagets
 Kohl-Pollet.
 En Stig Kohl.
 1851 års Märketlag.
 En Stig Kohl.
 Konst-Staten.

2. „Kohl-Pollet“, Kohlenmarke, aus dem Jahre 1851.

Jetzt bleiben zwei Fragen zu beantworten: warum wurde eine Gruppe von 8 Roten *tunnlag* genannt und was für Tonnen sind es, die den Teilungsgrund, die Anteile oder "Aktien" in dieser Gemeinschaft für Steuerzahlung bilden? Da die Steuer eine Kohlen- und Holzleistung war, ist es wahrscheinlich die Kohlentonne, die den Namen

KIRCHSPIEL LEKSAND MIT GOPA
 Die Jahre 1693-1792

Tonnenschaft	Roten	„Vollhufe“	Kohlensteuer „stigar“
20	160	151 $\frac{1}{4}$	3932 $\frac{1}{4}$
1	8	7,5625	196,625
	1	durchschnittlich 0,9453125	24 $\frac{7}{12}$ (= 295 Kohlentonnen)
		1 (= 16 spannland = 320 snesland)	26 (= 312 Kohlentonnen)
		$\frac{1}{16}$ (= 1 spannland = 20 snesland)	1 $\frac{5}{8}$
		$\frac{1}{32}$ (= 10 snesland)	$\frac{13}{16}$ (= 9 $\frac{3}{4}$ Kohlentonnen)

gegeben hat, da sie praktisch die kleinste Einheit der Steuerleistung für einen gewissen Bruchteil einer "Hufe" oder einer "Vollhufe" war. Die Kohlentonne im Bergwerkbezirk Stora Kopparberg war eine Tonne zu 56 *kannor*, d.h. ein *stig* Holzkohle war 17,6 hl; gewisse Handbücher geben 65 Kannen per Tonne an, was 19,8 hl für ein *stig* ergibt (Abb. 2). Auf ein *stig* Holzkohle, d.h. die ordentliche Steuer für $1/26$ *mantal* und eine zeitlang die *mantalsränta* für jede steuerpflichtige Person, gingen 12 Tonnen Holzkohle. Ein Korb Kohle fasste 3 Tonnen. Ein gut unterhaltener Kohlenmeiler ergab zwischen 20 und 30 *stig* oder 200–350 Tonnen Holzkohle, aber oft weniger.

Ein Hofbesitzer musste jährlich eine ansehnliche Zeit im Walde und auf der Landstrasse zubringen, um seine Steuerpflichten erfüllen zu können. Um Holz für den Kohlenmeiler zu hauen, die Meilerplätze und Köhlerschuppen im Wald zu erhalten, den Meiler zu setzen und abzureissen und die Holzkohle provisorisch zu lagern, brauchte man laut Berechnung, von Frühjahr bis Herbst, eine Totalzeit von ungefähr 52 Mannstagwerke und 8 Pferdetagwerke. Das Kohlenbrennen sollte sich am liebsten über eine Periode von anderthalb Jahren erstrecken, da das Holz das in dem einen Jahr gefällt wurde, erst im Sommer des nächsten Jahres zum Meilerplatz herangefahren werden konnte. Der Ertrag war auf diese Weise am grössten. Es ist aber ungewiss, ob diese Zeitspanne immer eingehalten wurde. Ein gewöhnlicher schwedischer Liegemeiler wurde am besten an einem sanften Abhang angelegt. Es gab sehr grosse Meilerplätze. Ich habe solche gesehen in Leksand, die bis zu 30 Meter lang waren, und an der Rückseite bis zu 8 Meter breit, an der Vorderseite etwas schmaler, aber diese Masse sind wahrscheinlich ungewöhnlich gewesen. Die ganze Holzmasse ruhte auf Rundholz, *vasar*. Der Ertrag nach Fichtenholz wurde zu 26 Tonnen per Kubikklafter (d.h. 27 Kubikellen) berechnet. Der Ertrag von Tannenholz war etwas grösser oder 29 Tonnen per Kubikelle. Fichtenkohlen wurden als vorteilhafter angesehen. Zu den Steuerkohlen konnten, wie erwähnt, auch Holzkohle und Holz zum Verkauf gefügt werden. Der Preis für die zu verkaufenden Mengen war nach einer bestimmten Taxe maximiert, die aber nach der Ansicht der Lieferanten viel zu niedrig war.

Jede Rote hatte jährlich mindestens einen Meiler und meistens mehrere in Betrieb nur für die *hemmanskol*. Dazu kamen die *mantalskol* und die Verkaufskohle. Der Verkehr war lebhaft auf den Landstrassen von den Dörfern und Wäldern Leksands nach Falun, Avesta und anderen Hüttenorten während der kalten Wintermonate, und besonders im Januar und Februar. Hunderte von Fuhrleuten, Pferden und Kohlenwagen waren jeden Tag auf den Wegen zu sehen. Man hat gesagt, dass der Transport von zwei *stig* Holzkohle von einem doch so naheliegenden Platz wie Björnsberg im Kirchspiel Bjursås nach Falun zwei Tage und eine halbe Nacht erforderte. Sobald der erste Schnee einen Schlittentransport ermöglichte, sollte man anfangen, die Kohle zu den angewiesenen Hütten zu bringen, so dass sie sobald wie möglich und spätestens vor Ende Februar von den Bergleuten in Empfang genommen werden konnte. Die Ablieferung fand jeden Tag von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends statt. Als Quittung für die Ablieferung wurden Marken ausgegeben, die schliesslich bei dem Rentmeister (*kronofogde*) des Steuerbezirks Nedansiljan abgegeben wurden, der quittierte, dass die Steuer vorschriftsmässig bezahlt worden war. Der Rentmeister führte die Listen darüber, wie die *hemmanskol* und *kvarntullskol* disponiert werden sollten.

Der Vorsteher der Tonnenschaft, d.h. einer der acht Rotebauern, musste ein im Schreiben und Rechnen bewanderter Mann sein — Schule gab es in den Dörfern Leksands schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und die Anzahl der Schulen stieg während des 18. Jahrhunderts — da jedes Jahr Veränderungen geschahen sowohl in bezug auf den Bodenbesitz, also betreffs der ordentlichen *hemmansränta*, als in bezug auf die Anzahl der Personen, die *mantalsränta* zu leisten hatten. Zur Hilfe hatte er einen sog. *knekt* (Rechenknecht, Faulenzer), eine geschriebene Tabelle, so aufgestellt, dass sie genau zeigte, was jedes *bandland*, *snesland* und *tjägland* an Holz und Holzkohle zu leisten hatte ("Uträkningvårk för Leksands socken 1746"), Der Empfänger der Holzkohle hatte es bequemer als der verantwortliche Tonnenschaftsvorsteher. Am Empfangsplatz wurden teils die ganze Steuerkohle und das Steuerholz nach dorfweise aufgestellten Auszügen aus dem alten Grundbuch notiert, teils auch die *mantalskol* nach einer jedes Jahr vom Kreisschreiber eingereichten Steuerliste, auch diese nach Dorf und Hof aufgestellt. Die organisatorische Tätigkeit der Tonnenschaft hinter diesen geordneten Verzeichnissen können wir nur ahnen. Sie wirkte in effektiver Weise, aber war nicht sichtbar. Sie hatte eine straffe formelle Struktur, aber war niemandem untergeordnet und keiner Behörde verantwortlich.

Von den vier Vierteln (*ffärding*) des Kirchspiels Leksand hatte der Håradsviertel längere Zeit als die drei übrigen Viertel ihre Steuer nur in Holz geleistet, und zwar dem sog. "Konststat", d.h. dem Pumpenwerk der Gruben. Diese Holzsteuer, die mit kurzen Unterbrechungen seit 1617, als ganz Leksand in Holz bezahlte, geleistet worden war, wurde im Jahr 1777 durch entsprechende Holzkohlelieferungen ersetzt. Nach diesem Jahre waren sämtliche Viertel Leksands Kohlelieferanten.

Die Kohlelieferungen von Leksand an die Bergwerke hörten im Jahre 1855 auf. Die Naturallieferungen in Holz und Holzkohle, die um 1570 herum angefangen hatten, dauerten also beinahe 300 Jahre. In vielseitiger Weise hatten sie das Arbeitsleben der Gemeinde beeinflusst und grosse Ansprüche auf die organisatorische Fähigkeit, Rechenkunst und praktische Fertigkeit der Rote- und Tonnenschaftsgenossen gestellt.

Es ist deswegen ganz natürlich, dass die Tonnenschaft als tatkräftige Organisation auch für Gemeindeangelegenheiten in Anspruch genommen wurde. Eine Durchsicht der Sitzungsberichte der Gemeindeversammlung zeigt auch, dass die Vorsteher der Tonnenschaften Steuererhebungen veranstalteten und wahrscheinlich Bücher führten, obwohl ich keine Rechnungsbücher gefunden habe. Diese Arbeit wurde später vom Gemeindeschreiber übernommen.

Unter öffentlichen Angelegenheiten kann diejenige erwähnt werden, einen Elektor von jeder Tonnenschaft bei den Reichstagswahlen zu bestimmen. Nach 1792, als die Tonnenschaft Gopa zum Kirchspiel Bjursås überführt worden war, finden wir, dass je ein Vertreter für die übrigen 19 Tonnenschaften in den Kirchenvorstand Leksands gewählt wurde. 1815 bezahlten die Tonnenschaften das Gehalt der Gemeindehebamme mit je einem Viertelfass (*ffärding*) Getreide. Weiter finden wir, dass Tonnenschaftsgenossen dem Gemeindebaumeister bei Arbeiten und Besichtigungen behilflich sind. Der Unterhalt der allgemeinen Wege wurde teilweise den Tonnenschaften aufgetragen, obwohl diese Pflicht sonst in der Regel direkt auf die Roten verteilt war. Schliesslich kann erwähnt werden, dass im Jahre 1828, als die Gemeindeversammlung vor schwieriger Entscheidungen und Stellungnahmen gestellt wurde, zwei Vertreter

von jeder Tonnenschaft aussersehen wurden, die Interessen der Gemeinde wahrzunehmen. Sie wurden von der Gemeinde bezahlt.

VERGLEICHE MIT ANDEREN GRUPPEN

IST NUN DIESE VOLKSTÜMLICHE ORGANISATION, die Tonnenschaft, etwas Einzigartiges, nur in den Gemeinden Norddialekariens zu finden? In gewissen Hinsichten hatte sie eine ganz besondere Ausformung und der Name ist soviel ich weiss einmalig, der einzige seiner Art. Aber das Phänomen, dass eine Anzahl steuerpflichtige Personen sich zusammenschliesst, um eine kollektive Steuer oder Abgabe an den Staat zu leisten, ist eine allgemeine Erscheinung gewesen, nach demselben uralten Prinzip, das für andere Steuertypen wie *gård* und *gengård* zur Anwendung kam. Dass gerade die Kohlentonne in Norddialekariens die Taxierungsunterlage wurde, nach welcher der Steueranteil des einzelnen Steuerpflichtigen berechnet wurde, ist freilich nur aus Norddialekariens bekannt und hängt wohl mit seiner Lage in der Nähe des Bergwerkgelbiets mit dessen Bedarf an Holz und Holzkohle zusammen. Die Steuertonne, d.h. die Tonne als Steuermass, kommt auch anderswo vor. An den Flüssen Torne und Kemi im Norden wurde die Lachssteuer (die sog. *laxstadga*) in Tonnen Lachs geleistet. Dies war eine kollektive staatliche Abgabe für die Überlassung der Lachsfischerei in diesen Strömen. Der wertvolle Lachsfang, der einen sehr grossen Aufwand an Arbeit und Material voraussetzte, war seit altersher den steuerpflichtigen, *mantals-satta*, Höfen am Flussufer entlang vorbehalten, und es war daher eine natürliche Konsequenz, dass man die Saison, während der die Fischerei ausgeübt werden sollte, nach der Grösse der Höfe verteilte. Diese zeitlich begrenzten Fischereirechte hat man in Bruchteilen der Lachstonne — der Fischereisteuer — ausgedrückt.

Wir haben noch eine Frage zu stellen. Gibt es einen Zusammenhang zwischen diesen volkstümlichen Gruppenbildungen und dem Verhalten gegenüber Behörden und Fremden, das wir bei dem Volk Norddialekariens feststellen können? Ich habe in früheren Arbeiten gezeigt, dass die Begriffe *besutten* und *obesutten* niemals eine Rolle gespielt haben in der Siljängend. Ausser den Geistlichen findet man nur wenige Amtspersonen in diesen Gemeinden. In der von mir behandelten Periode gab es hier weder Gutsbesitzer noch überhaupt Vertreter der höheren Stände. Die "Steuerschraube" und "königlichen Bodenvermessungen" (*revningar*) der Wasazeit empfand man als eine Bedrohung und Beeinträchtigung der eigenen Rechte, denen man entgegenzutreten und abhelfen musste. Man war es gewohnt, mit den Behörden zu verhandeln und eigene Vorschläge vorzubringen, die gewiss auch Opfer bedeuteten aber den mittelalterlichen Grundsätzen und Gebräuchen entsprachen. Der Landeshauptmann Gustav Duwall hatte während der letzten grossen vom Staat befohlenen Bodenreform, die die bestehende Unterlage für das militärische Kantonierungssystem ("*indelningsverk*") Schwedens bilden sollte, mit den Vertretern der Bauern Norddialekariens zu tun, und er charakterisiert die Bewohner Dalekariens in einem Brief im Jahre 1866 folgendermassen: "Es ist ein Volk von besonderer Gesinnung und Eigenschaften". Er betont ihre Fähigkeit, "sich von Borkenbrot und anderer ungewöhnlicher Speise zu ernähren und trotzdem in der Sache des Vaterlandes unverdrossen aufzutreten". Andererseits hebt er ihren zähen Konservatismus hervor: "Sie sind eine Nation, mit der

seltsam umzugehen ist, so dass es beinahe nichts Schwierigeres gibt als sie dazu zu bewegen, etwas zu gebrauchen, was in ihren Augen und Gedanken neumodisch erscheint." Dieses Bild ist in späterer Zeit von Beamten sowie von Reisenden in verschiedener Weise ergänzt und bestätigt worden. Aber als etwas Gemeinsames in diesen Urteilen, als Grundzüge des Volkscharakters, treten hervor ein Gefühl für Ehrlichkeit, Schätzung des Eigenen und ein gewisses Vertrauen zu der Obrigkeit, gleichzeitig aber auch ein starkes Misstrauen gegen alle privilegierten Standespersonen, die ausserhalb ihrer eigenen Gruppenbildungen, die Gerechtigkeit und Gleichheit zwischen den Genossen einschlossen, standen. Diese Gerechtigkeit fand einen Ausdruck in der Tonnenschaft wie in der Rote, die es möglich machten, dass auch die kleinste Besitzeinheit für einen Anteil an der Steuerlast haftete.